

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 050****Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	340 000	1 000	+339 000	340
--------	-----	-------------------------------	---------	-------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	14 741
--------	-----	---	---	---	---	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung. ....	925 000	925 000	—	888
Summe Titelgruppe 70. ....			925 000	925 000	—	888

## Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen. ....	21 600	45 000	-23 400	22
173 85	235	Tilgung. ....	2 900 000	2 800 000	+100 000	2 888
Summe Titelgruppe 85. ....			2 921 600	2 845 000	+76 600	2 909
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050. ....			4 186 600	3 771 000	+415 600	18 878

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit. . . . .	23 500	23 500	—	24
686 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	4 300 000	2 700 000	+1 600 000	1 692

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 40:**

Die Mittel werden zur Förderung des Behindertensports in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

**Zu Titel 686 50:**

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 BGB gestärkt werden.

Mehr zur Ausweitung der Förderung der Betreuungsvereine.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 80						
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des weiteren Titels der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes. . . . .	400 000	400 000	—	—
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	3 807 500	3 657 500	+150 000	2 553
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	4 207 500	4 057 500	+150 000	2 553
Titelgruppe 86						
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	7 651 000	7 451 000	+200 000	7 442
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 86. . . . .	7 651 000	7 451 000	+200 000	7 442
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	10 281
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	10 281
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050. . . . .	16 182 000	14 232 000	+1 950 000	21 991
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. . . . .	9 236 600	8 736 600	+500 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Mehr für Projekte zur Unterstützung der politischen Teilhabe.

**Zu Titelgruppe 86:**

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Mehr zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit einer schweren Behinderung.

**Zu Titel 893 86:**

Vorjahr Titel 633 10 und 893 86.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen (vgl. Titel 231 10).

Ziel der "Initiative Inklusion" ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Ab 2016 zudem vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".